

Feuerwehr Herford

0! wie sicher. herford



Hinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen

Für Ihre Sicherheit

Schnelligkeit und Sorgfalt sind im Notfall entscheidend. Ein aktueller Feuerwehrplan liefert den Einsatzkräften schon vor Erreichen des Einsatzortes wichtige Informationen, die eine rasche Orientierung und sachgerechte Entscheidungen ermöglichen. Das kann im Extremfall Menschenleben retten und größere Sach- und Umweltschäden vermeiden.

Bei der Vielzahl der Objekte ist es zwingend erforderlich, dass die Pläne einheitlich gestaltet sind, so dass sich der

jeweilige Einsatzleiter schnell einen Überblick verschaffen kann.

Aufbauend auf der **DIN 14095** „Feuerwehrpläne“ hat Ihnen die Feuerwehr Herford nachfolgend die wesentlichen Planungsvorgaben zusammengestellt.

Benötigen Sie weitere Informationen, kontaktieren Sie bitte die Feuerwehr Herford unter 05221-189-1801 oder -1800 oder -1802.

Inhalt	Seite
1. Allgemeines	4
2. Anzahl und Form	
2.1 Anzahl	5
2.1.1 Lagerung	5
2.2 Form	5
3. Art und Inhalt	
3.1 Deckblatt	6
3.2 Übersichtsplan	6
3.3 Geschossplan	7
4. Maßstab und Raster	7
5. Schriftfelder und Legende	9
5.1 Schriftfelder	9
5.2 Legende	9
6. Besondere Gefahrenhinweise	9
6.1 Symbole	10
7. Farbliche Darstellung	10
8. Allgemeine Darstellung	10
9. Anlagen	11

1 Allgemeines

In Feuerwehrplänen sind wesentliche Angaben zur Konstruktion, Nutzung und Anlagentechnik von Gebäuden und Objekten zusammengetragen, die eine wichtige Grundlage für die unmittelbare Einsatztaktik sind. Die Feuerwehr Herford verlangt solche Pläne bei Neu- oder Umbauten sowie bei Nutzungsänderungen.

In der Regel beauftragen die Eigentümer bzw. Betreiber der Gebäude und Anlagen Fachplaner mit der Erstellung solcher Feuerwehrpläne. Sie können Gefährdungspotentiale, bauliche Gegebenheiten und die Brandschutztechnik richtig einschätzen.

Natürlich ist jeder Plan nur so gut, wie er auch aktuell ist. Veränderungen an Gebäudeteilen, an der Konstruktion oder der Art der Nutzung können das Gefahrenpotential erhöhen oder verringern. Dies muss in den Plan eingearbeitet werden. Als kostengünstig haben sich dabei Fachplaner bzw. -firmen erwiesen, die den Plan mit einem CAD- oder vergleichbaren Programm erstellen.

Feuerwehrpläne müssen stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat die Feuerwehrpläne mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen.

Feuerwehrpläne sind nach baulichen Erweiterungen und Nutzungsänderungen vom Betreiber unaufgefordert zu aktualisieren und der Feuerwehr Herford zur Verfügung zu stellen.

Um unnötige Arbeit und Kosten zu sparen, sollte sich der Fachplaner zunächst mit der Feuerwehr Herford (Einsatzplanung und -vorbereitung) in Verbindung setzen. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Michael Stiegelmeier
Feuerwehr Herford
Tel. 05221-189-1802
Fax. 05221-189-1851
E-Mail: michael.stiegelmeier@herford.de

Olaf Horn
Feuerwehr Herford
Tel. 05221-189-1800
Fax. 05221-189-1850
E-Mail: olaf.horn@herford.de

2 Anzahl und Form

2.1 Anzahl

- Ein Satz für die Feuerwehr Herford (laminiert)
- Ein Satz für das Objekt (laminiert), an der Erstinformationsstelle zu hinterlegen
- Als PDF-Format

2.1.1 Lagerung

Der Satz für das Objekt muss an der Erstinformationsstelle hinterlegt werden.

Bei Objekten ohne Brandmeldezentrale ist der Plan im Pförtnerbüro bzw. Empfangsraum oder Hauptzugangsbereich zu hinterlegen. Der Aufbewahrungsort (z.B. Büroschrank, Wandhalterung) ist deutlich mit einem Aufkleber "Feuerwehrplan" zu kennzeichnen.

2.2 Form

Die Blattgröße beträgt **ausschließlich DIN A3**.

Die Pläne sind auf weißem Papier, Flächengewicht mindestens 80 g/m² zu erstellen und im Querformat anzulegen.

Es dürfen **keine Baumaße** enthalten sein.

Es dürfen nur **lichtechte**, feuchtigkeitsbeständige, nicht verblässende oder verlaufende Farben verwandt werden (z.B. Laserdruck). Es dürfen keine Textmarker verwendet werden.

Die Pläne dürfen nicht mit Informationen überfrachtet werden. Ggf. sind zusätzliche Detailpläne erforderlich.

3 Art und Inhalt

Feuerwehrpläne bestehen mindestens aus einem Übersichtsplan / Lageplan und den Geschossplänen.

Zusätzlich kann bei umfangreichen Objekten ein Deckblatt erforderlich werden.

Gegebenenfalls sind weitere Pläne notwendig z.B.:

- Gefahrstoffliste
- RWA-Plan
- Sprinklerpläne

3.1 Deckblatt

Wird ein Deckblatt gefordert muss dieses enthalten:

- Objektnummer
- Objektname
- Nutzungsart
- Anschrift
- Inhaltsangabe

3.2 Der Übersichtsplan (Lageplan)

Der Übersichtsplan muss alle baulichen und technischen Anlagen einschließlich der angrenzenden öffentlichen Straßen mit Straßennamen enthalten. Alle Löschwasserentnahmestellen auf dem Grundstück und im unmittelbaren Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche sind darzustellen.

Auf einsatztaktisch bedeutsame Löschwasserentnahmestellen in benachbarten Bereichen ist in Absprache mit der Feuerwehr Herford hinzuweisen.

Auf Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen ist hinzuweisen. Öffnungseinrichtungen (Dreikant, SWK-Schließung) sind anzugeben. Zufahrtsbegrenzungen in Breite, Höhe und Belastung sind zu markieren. Tatsächlich nicht befahrbare Flächen sind gelb zu markieren.

Der Standort des Feuerwehrschlüsselkastens (FSK), der Brandmeldezentrale (BMZ), der Rundumkennleuchte (RKL) und der Erstinformationsstelle Feuerwehr ist anzugeben.

Löschwasserrückhaltesysteme sind mit der Größe der Aufnahmekapazität einzuzeichnen. Kanaleinläufe und Zuflüsse sind zu markieren. Besondere Hinweise zum Dichtsetzen dieser Einrichtungen sind dem Feuerwehrplan beizufügen. Seitens der Brandschutzdienststelle wird im Einzelfall entschieden, ob auch Abwasserpläne gefordert werden, aus denen insbesondere die Kanaleinläufe, die Schnittstellen zum öffentlichen Kanalsystem und Absperrreinrichtungen hervorgehen.

Auf dem Übersichtsplan ist ein kleines Foto, aus dem der Zugang bzw. die Lage des FSD ersichtlich ist, einzuarbeiten.

Die Einbringung weiterer Fotos in die Feuerwehrpläne ist möglich, sollte sich dann aber nur auf das Nötigste beschränken (z.B. versteckt liegende Einspeisungen, Brunnen usw.).

Die Fotos dürfen andere wichtige Details nicht verdecken.

Es sollten mindestens folgende Angaben im Übersichtsplan enthalten sein:

- Nordpfeil
- Rastermaßangabe
- Die Hauptzufahrt für die Feuerwehr sollte am unteren Rand des Blattes liegen
- angrenzende und benachbarte Straßen mit Namen
- angrenzende und benachbarte Gebäude mit Nutzung. Die Lage sollte mit der Hausnummer angegeben werden.

- Gebäudeaußenkanten des betroffenen Objektes gegenüber der umliegenden Bebauung ist deutlich darzustellen.
- Lage des Feuerwehrschrüsseldepots (FSD), der Brandmeldezentrale (BMZ), der Blitzleuchte, des Feuerwehrbedienfeldes, des Feuerwehrranzeigetableaus (FAT), des Freischaltelementes
- Bezeichnungen der Gebäude und Anlagenteile
- Anzahl der Geschosse (-1+E+2+D= Kellergeschoss, Erdgeschoss, 2 Obergeschosse, Dachgeschoss)
- Orte mit gefährlichen Stoffen
- Wichtige Absperreinrichtungen, z.B. für Gas, Wasser, Strom, für gefährliche Betriebsstoffe, usw.
- Brandabschnitte
- Zufahrten, ggf. mit Einschränkungen (max. Höhe und Breite, usw.)
- Zugänge
- Löschmittelentnahmestellen
- Nicht befahrbare Flächen bzw. Flächen, die nicht mit Fahrzeugen ab 12 t zulässigem Gesamtgewicht befahren werden können
- Befahrbare Flächen für die Feuerwehr
- Lage von Sprinklerzentralen
- Löschmittel-Einspeisungen
- Anleiterstellen, Bewegungsflächen für die Feuerwehr
- Sammelstellen
- Lage von Transformatoren und elektrischen Betriebsmitteln über 1000 V
- Hinweis auf Frei- und Oberleitungen
- usw.

3.3 Der Geschossplan

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095, Punkt 5.4 als Mindestanforderungen mit nachfolgenden Konkretisierungen:

Die Haupt- und Nebenzugänge sind durch schwarze Pfeile zu kennzeichnen.

Die Treppenräume und Flure sind einzuzeichnen und grün zu hinterlegen.

In Absprache mit der Brandschutzdienststelle kann auf einzelne Raumbezeichnungen verzichtet werden, wenn die Gesamtnutzung eindeutig ist (z.B. Büroetage). Dies gilt jedoch nicht für Technik- und Lagerräume in diesen Etagen sowie Räume mit besonderen Gefahren. Teeküchen in Büroetagen bedürfen keiner besonderen Kennzeichnung.

Der Standort der Erstinformationsstelle der Feuerwehr ist anzugeben.

Mit Löschanlagen geschützte Bereiche, einschließlich ihrer Zentralen, sind in den Grundrissplänen je Geschoss darzustellen.

Absperreinrichtungen für Gas, Wasser, Dampf und andere Medien sind einzuzeichnen. Treppenräume und Aufzüge sind zu kennzeichnen. Besondere Anmerkungen an Aufzügen mit Evakuierungsschaltung.

Alle Technikräume mit besonderen Gefahren (z.B. Traforaum) sind einzuzeichnen, zu bezeichnen und rot zu hinterlegen. Hierunter fallen nicht: Lüftungs- und Heizzentralen, Zentralen für Fernwärme sowie Hausinstallationsräume.

Alle Räume mit besonderen Gefahren sind zu bezeichnen und rot zu hinterlegen. Hierunter fallen insbesondere Räume, in denen radioaktive Stoffe, brand- und explosionsgefährliche Stoffe, Chemikalien und biologische Agenzien lagern oder mit ihnen umgegangen wird. Auf Lagerart und Lagermenge ist hinzuweisen. Entsprechende Gefahrenhinweise sind zu verwenden.

Zusätzliche Hinweise unterhalb des Gefahrensymbols

Radioaktive Stoffe

Gefahrengruppe nach FwDV 500, offen oder umschlossen

Brandgefährliche Stoffe

Einstufung nach BetrSichVO, Druckgase, Flüssiggase u.ä.

Explosionsstoffe

Angaben nach dem Sprengstoffgesetz

Biologische Agenzien

Einstufung S1-S4 nach GenTG

Die Absperreinrichtungen von einsatztaktisch wichtigen Rohrleitungen sind einzuzeichnen. Gefahrgüter in größeren Mengen sind mit der orangefarbenen Warntafel inkl. Stoffnummer und Gefahrenzahl zu kennzeichnen. Hinweis: Die Gefahrennummer ist im Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) beziehungsweise im Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses (RID) definiert.

Photovoltaikanlagen

Die Darstellung erfolgt auf einer Dachansicht durch einen roten Rahmen und dem Hinweis Photovoltaikanlage (auch in rot). Die Anlage ist zusätzlich mit dem Symbol für Photovoltaikanlagen zu kennzeichnen. Fassaden Photovoltaikanlagen sind in Detailplänen dazustellen. Im Textteil müssen Angaben über den Verlauf der Leitungen zwischen PV Segmenten, dem Trennschalter und dem Wechselrichter angegeben werden.

Geschosspläne in Teilplänen

Ist in der Ausführung des Druckexemplars die Unterteilung einer Geschossfläche in mehrere Bereiche und somit Teilpläne notwendig, so ist dies auch auf dem Datenträger durchzuführen. Die daraus entstehende Dateistruktur gliedert sich wie folgt

Übersichtsplan des Geschosses mit den eingezeichneten Bereichen der Teilpläne. Diese Teilpläne sind zu nummerieren. Die Benennung dieser Datei hat wie folgt zu lauten: „Obergeschoss 01, Gesamtansicht“

Feuerwehrpläne (Teilpläne), je nach Bereich einen Teilplan. Die Teilplanbenennung hat die Nummerierung aus dem Übersichtsplan zu tragen, z.B. „Obergeschoss 04, Teil 1“, „Obergeschoss 01, Teil 2“ usw.

Geschosspläne sollen enthalten:

- Nordpfeil
- Rastermaßangabe
- Geschossgrundriss
- Bezeichnung der Raumnutzung
- Nicht begehbbare Flächen (Dächer etc.)
- Zugänge und Notausgänge
- Hauptbewegungsflächen
- Alle Fenster
- Brandschutztüren (z.B. T30)
- Anleiterstellen
- Lage der Absperroorgane im und vor dem Objekt
- Alle Aufzüge mit entsprechenden Aufzugmaschinenräumen, Feuerwehraufzüge
- Lage der BMZ, FBF und Blitzleuchte
- Treppenräume (A, B oder 1, 2) übereinstimmend mit der Bezeichnung vor Ort
- Treppenhinweise (erreichbare Geschosse)
- Lage der Wandhydranten und Steigleitungen (nass oder trocken) und Einspeisungen
- Lage der Bedienstellen für Brandschutzeinrichtungen (z.B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen)
- Orte mit besonderen Gefahren bzw. gefährlichen Stoffen und Elektrizität
- Verlauf der Brandabschnitte, Brandwände, F90-Wände, Feuerschutzabschlüsse

- Besondere Brandschutzeinrichtungen (z. B. Rettungstunnel, Brandschutzrollo, usw.)
- Öffnungen in feuerbeständigen Wänden und Decken
- Löschanlagen mit Angabe zu Art und Menge des Löschmittels sowie Kenntlichmachung der durch automatische Löschanlagen geschützten Bereiche mit Löschmittelangabe
- Warnhinweise auf Räume und/oder Bereiche, wo Löschwasser nicht eingesetzt werden darf, oder Warnhinweise für Bereiche, wo nur ein besonderes Löschmittel eingesetzt werden darf
- Ist ein Geschoss wegen der Größe nicht auf einem Blatt darzustellen, so ist der Geschossplan überlappend auf mehrere Blätter aufzuteilen. Zur besseren Orientierung ist in diesem Fall im Randbereich eine kleine Übersichtsskizze darzustellen, der betreffende Bereich ist farblich zu hinterlegen.

4 Maßstab

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung **formatfüllend** ist.

4.1 Raster

Auf allen Plänen ist ein **durchgehendes quadratisches 10m-Raster** (sehr dünne Linie, z.B. 0,1mm) zu verwenden, das die Lesbarkeit nicht behindert. Das Raster darf Objekte, Darstellungen und Schriften nicht durchlaufen. In Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle darf bei weitläufigen Objekten auch ein 20m-Raster / ggf. 50m Raster verwendet werden, allerdings nur für den Übersichtsplan. Unterschiedliche Maßstabdarstellungen sind vor Beginn der Planung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

5 Schriftfelder und Legende

5.1 Schriftfelder

In der rechten oberen Ecke ist ein weißes Feld mit gut lesbarer Objektnummer, Bezeichnung des Objektes, Anschrift und Planbezeichnung (z.B. Erdgeschoss, etc.).

In der unteren rechten oder linken Ecke befindet sich ein Feld für den Verfasser.

Das Erstellungsdatum sollte in der Legende mit angegeben werden. Hinweis: Wird die Legende auf ein separates Blatt erstellt, ist das Erstellungsdatum im Feld für den Verfasser mit anzugeben.

5.2 Legende

Sämtliche Pläne müssen eine Legende erhalten. Diese darf nur die Symbole des entsprechenden Übersichts- und Geschossplanes mit der Kurzerläuterung im Klartext enthalten. Auf den einzelnen Übersichts- und Geschossplänen sind der Name des Betriebes mit Adresse, das Jahr der Erstellung und der Hinweis „Feuerwehrplan“ zu vermerken.

Werden Geschosspläne in Teilplänen ausgeführt, ist unterhalb der Legende ein verkleinerter Lageplan darzustellen. Der Teilausschnitt ist auf diesem Lageplan farblich hervorzuheben.

Nur in Ausnahmefällen und in Abstimmung mit der Feuerwehr kann für die Legende ein separates Blatt verwendet werden.

6 Besondere Gefahrenhinweise

Alle besonderen Gefahren müssen im Feuerwehrplan enthalten sein. Hierzu zählen insbesondere Angaben über:

- brennbare Flüssigkeiten und Gase,
- leicht entzündliche feste Stoffe,
- explosionsgefährliche Stoffe, (z.B. Sprengstoffe, Druckgase in Druckbehältern, Lösungsmittel, brennbare Stäube oder ähnliche Stoffe.
- brandfördernde Stoffe
- giftige und ätzende Stoffe
- radioaktive und biogefährliche Stoffe

Die wesentlichen Stoffe sind mit Angaben über die Stoffart und Menge zu kennzeichnen. Bei umfangreichen Objekten ist ggf. eine separate Gefahrstoffliste zum Feuerwehrplan zu erstellen.

6.1 Symbole

Symbole müssen der DIN 14095, DIN 14034-6, DIN EN ISO 23601 und der DIN EN ISO 7010 entsprechen. Die Symbole müssen unmissverständlich der tatsächlichen Position der Bauteile, technischen Anlagen und Bedienstellen zugeordnet sein. Dies kann durch einen Punkt-Strich-Kombination zum Symbol erfolgen.

Für besondere Gefahren können Warnhinweise gemäß DIN EN ISO 7010 und/oder DIN 4844-2 verwendet werden. Eine Überkennzeichnung mit Symbolen ist zu vermeiden.



Für Hydranten sollte die Kennzeichnung nach DIN 4066 (Hydrantenschild ohne Entfernungsangabe) benutzt werden. Überflurhydranten sollten dann mit einem zusätzlichen Hinweis versehen werden, z.B. ÜH.

7 Farbliche Darstellung



Die Pläne sind, soweit keine andere Farbe vorgesehen ist, **hellgelb** zu hinterlegen, die Flächen sind somit als nicht befahrbar gekennzeichnet.

Die Geschosspläne sind ebenfalls komplett **hellgelb** zu hinterlegen, damit die Konturen des Gebäudes (Füllung weiß) deutlich werden.



Alle befahrbaren Flächen für die Feuerwehr sind in **grau** darzustellen.



Bereiche oder Stellen mit besonderen Gefahren sind in **rot** darzustellen.



Offene Löschwasserentnahmestellen und Sprinklerzentralen sind **blau** darzustellen.



Bei unübersichtlichen Gebäuden sind die Flurbereiche bzw. Hauptbewegungsflächen der besseren Übersicht wegen, farblich zu hinterlegen, z.B. **hellgrün**.

Die Farben sind vollflächig darzustellen, **keine Linien oder Punktraster!**

RWA-, Sprinkler- oder andere Wirkbereiche sind differenziert darzustellen. Werden hierfür farbliche Hinterlegungen gewählt, dürfen diese die Feuerwehrpläne nicht unübersichtlich werden lassen, bzw. die oben aufgeführten Farbdarstellungen beeinträchtigen. In der Regel sollten für diese Bereiche separate Pläne erstellt werden.

8 Allgemeine Darstellung

Wände sind möglichst als Volllinie darzustellen, wobei Außenwände deutlich breiter als Innenwände anzulegen sind.

Der Verlauf der Brandwände ist durch eine vom Maßstab abhängige, breite und rote Volllinie deutlich hervorzuheben und mit dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen.

Die Raumnutzung sollte angegeben werden, bei besonderen Objekten (Krankenhäuser, Altenheime, Schulen,...) sollten zusätzlich die Raumnummern angegeben werden.

9 Anlagen:

- Symbole
- Musterpläne